SHLKT Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

1/2021

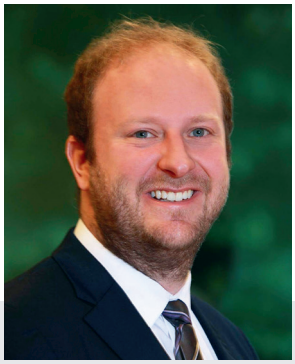

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

das Coronavirus und die Bekämpfung der Pandemie sind nun seit mittlerweile einem Jahr die bestimmenden Themen für breite Teile der Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung. Die Herausforderungen für die Kreise haben sich ständig gewandelt: regelmäßig kommen neue Aufgaben hinzu, ohne dass das „Kerngeschäft" der Pandemiebekämpfung, die Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter und der Vollzug der beschränkenden Vorgaben von Landesverordnung und Allgemeinverfügungen, aus dem Blick geraten darf. Um nur einige weitere Beispiele aus den vergangenen Wochen zu nennen: die Kreise waren und sind eingebunden in die Verteilung von knapp 10 Mio. OP-Masken aus dem Landesbestand an Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in die Organisation flächendeckender Testungen in Pflegeeinrichtungen, zunächst durch die Bundeswehr, demnächst durch Freiwillige, und den Aufbau und den Betrieb der Impfzentren.

Dabei hat die öffentliche Verwaltung, speziell die Kommunalverwaltung, einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt: So wurde – laut einer aktuellen Studie – auf kommunaler Ebene jede dritte Beschäftigte/jeder dritte Beschäftigte mit neuen Aufgaben betraut, beispielsweise um die Gesundheitsämter zu unterstützen[1]. In der gleichen Studie werden auch die Bedeutung der Digitalisierung und der interkommunalen Zusammenarbeit für die kommunale Aufgabenerfüllung betont. Beides wird in Schleswig-Holstein bereits gelebt – die Kreise haben ihre Gesundheitsämter im vergangenen Jahr digital gut aufgestellt, ohne dass es weitergehender, vereinheitlichender Vorgaben von Bundesseite bedarf (dazu der Beitrag von *Daniel Berneith* in diesem Newsletter), und auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, aber auch mit dem Land Schleswig-Holstein, klappt überwiegend reibungslos. So war eine Absonderungseinrichtung für „Quarantänebrecher" nur durch das Zusammenwirken der Kreise, der Städte und die Unterstützung des Landes realisierbar.

In der vergangenden Woche haben Bund und Länder nun die Verlängerung des Lockdowns beschlossen, aber auch erste Perspektiven für eine Öffnung beschrieben. Für die nun anstehenden Diskussionen, wann welche Schritte in Schleswig-Holstein gegangen werden sollen, haben sich die Kommunalen Landesverbände bereits im Januar positioniert. Die Forderung nach einem Stufenplan, der auch regionale Abweichungen – Verschärfungen wie Lockerungen – vorsieht, ist weiter aktuell: Ein solcher Plan muss inzidenzbasiert sein und zunächst neben Schule und Kita die Bereiche erfassen, bei denen es nicht zu einem Sog-Effekt aus Gebieten mit höheren Inzidenzen kommt. So wirken sich z. B. im Hamburger Umland unterschiedliche Regelungen für Gastronomie und Handel auch auf Schleswig-Holstein aus. Beim Tourismus muss ernsthaft über Beschränkungen für Reisende aus Hochinzidenzgebieten nachgedacht werden, um eine vorsichtige Öffnung spätestens mit Blick auf die Osterfeiertage nicht zu gefährden. Aus kommunaler Perspektive sollte ein erster Lockerungsschritt auch jeweils im kleinen Rahmen Sportangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, kulturelle Angebote, außerschulische Bildungsangebote, wie Volkshochschulen, Bibliotheken und Musikschulen, und die Angebote der Jugend- und Sozialarbeit erfassen.

Herzlichst Ihr
Dr. Sönke E. Schulz

[1] https://nextpublic.de/wp-content/uploads/Die-neue-Normalitaet.pdf

Inhalt

Editorial 1

Digitalisierung der Gesundheitsämter – (Pflichtige) Einführung von SORMAS 2

Global Nachhaltige Kommune Schleswig-Holstein 3

Kurznachrichten 5

Termine 5

Herausgeber: Schleswig-Holsteinischer Landkreistag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel | Tel 0431 / 570050-10 | Fax 0431 / 570050-20 | info@sh-landkreistag.de

Gestaltung und Satz: Stamp Media GmbH | Agentur für Kommunikation & Design | Medienhaus Kiel | Ringstraße 19 | 24114 Kiel | www.stamp-media.de

DIGITALISIERUNG DER GESUNDHEITSÄMTER – (PFLICHTIGE) EINFÜHRUNG VON SORMAS

VON DR. DANIEL BERNEITH

Bereits zu Beginn der SARS-Covid-19-Pandemie fanden Abstimmungen zwischen der Landesregierung und den kreisfreien Städten und Kreisen zur Digitalisierung der Gesundheitsämter statt. Dabei konnte sich frühzeitig darauf geeinigt werden, dass gute digitale Prozesse, optimal mit wenigen oder gut funktionierenden Schnittstellen, einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie, konkret zur Optimierung der Kontaktnachverfolgung und zum Erkennen von Ausbruchs-Clustern, leisten können und ihr Einsatz in den Gesundheitsämtern daher grundsätzlich zu begrüßen wäre. Vor diesem Hintergrund hat der Schleswig-Holsteinische Landkreistag die Tätigkeit der gemeinsam von Gesundheitsministerium und Kommunen etablierten Arbeitsgruppe, die insbesondere auch die fokussierte und nachhaltige Verwendung der Digitalisierungsmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sicherstellen soll, von Anfang an unterstützt, insbesondere um sich über IT-fachliche, technische und organisatorische Fragestellungen austauschen zu können.

Nicht nur in dieser Arbeitsgruppe, sondern auch auf allen Ebenen der Kommunalverwaltungen wurde dabei unter anderem der flächendeckende und schnelle Übergang auf SORMAS (Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System) thematisiert. Unabhängig von den Vor- und Nachteilen dieses Systems haben sich die kommunalen Vertreter hinsichtlich SORMAS insofern positioniert, als jedenfalls während des Höhepunktes der Pandemie ein entsprechender Systemwechsel kontraproduktiv und daher abzulehnen ist. Konkret wäre die Umstellung während der laufenden Pandemie eine erhebliche Herausforderung, da es sich hierbei um komplexe IT-Umstellungen in den Ämtern handelt und die derzeitigen Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung in der Regel prioritär verfolgt werden. Es droht, dass eingespielte Prozesse „durcheinander" geraten. Ohnehin ist ein ad hoc-Wechsel auch nicht notwendig, weil die bislang genutzten Systeme funktionieren und im vergangenen Jahr erfolgreich an die Herausforderungen der Pandemie angepasst worden sind. Das bisweilen vor allem medial geprägte Bild einer veralteten (Gesundheits-) Verwaltung, die die Kontaktpersonennachverfolgung gleichsam auf Kreidetafeln vornimmt, entspricht also in keiner Weise der Realität.

Vor diesem Hintergrund irritierte der Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 19.01.2021 insofern, als er unter Ziffer 13 die pflichtige Nutzung von SORMAS durch alle Gesundheitsämter und die Installation der Software bis Ende Februar vorsieht – eine Entscheidung also gegen den Rat der Fachlichkeit.

Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände stellt der Beschluss lediglich eine politische Selbstverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein dar, aus der keine unmittelbaren Pflichten der Kommunen in Schleswig-Holstein folgen. Die Auswahl von Fachverfahren zur IT-Unterstützung unterliegt im Rahmen der bestehenden Rechtslage nicht der Weisungskompetenz der Fachaufsicht sondern grundsätzlich der autonomen Entscheidung der Kommunen und hier der Gesundheitsämter.

In diesem Bewusstsein haben Städteverband und Landkreistag kurzfristig den Austausch mit dem Gesundheitsministerium des Landes gesucht. In konstruktiven Gesprächen konnte Anfang des Monats ein gemeinsames Verständnis des Ministeriums und der Kommunalen Landesverbände zur Einführung von SORMAS erarbeitet werden. Es sieht vor, dass bis Ende Februar zwar in allen Gesundheitsämtern die technischen Voraussetzungen zur Nutzung von SORMAS geschaffen werden, die Gesundheitsämter aber – in Entsprechung der verfassungsrechtlichen Grundkonzeption – selbst über die tatsächliche Nutzung entscheiden und insbesondere auch die bisher etablierten Systeme weiterverwenden können. Vorgesehen ist zudem ein „Testzeitraum" für die Nutzung von SORMAS, an den ein weiterer Austausch über den flächendeckenden Einsatz der Software angeschlossen ist. Auch anschließend soll es den Kommunen selbst obliegen, ob Sie einen Systemwechsel vollziehen oder nicht. Flankiert wird die Abrede mit einer Zusage seitens des Ministeriums, die Gesundheitsämter im Bedarfsfall bei den IT-Umstellungs- und Einarbeitungsprozessen zu unterstützen und sich auf Bundesebene für eine möglichst vollständige Übernahme aller mit dem Betrieb von SORMAS einhergehender Kosten einzusetzen.

Aus Sicht des Städteverbandes und des Landkreistages handelt es sich um einen guten Kompromiss. Er betont die kommunale Entscheidungshoheit klar und lässt zugleich die Möglichkeit einer Nutzung der Software samt entsprechender Unterstützung. Inwieweit die – vor allem politisch gewollte – kurzfristige, flächendeckende Nutzung von SORMAS tatsächlich eintreten wird, bleibt abzuwarten. Das aktuelle Stimmungsbild scheint jedenfalls einen anderen Pfad aufzuzeigen.

GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE SCHLESWIG-HOLSTEIN: DIE UN-NACHHALTIGKEITSZIELE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN – WEITERE KOMMUNEN WILLKOMMEN!

VON SEBASTIAN OHLMEYER

In Schleswig-Holstein gilt, wie überall: Jede Kommune ist individuell – in Größe, Struktur, Finanzkraft und Themen, die gerade wichtig und realisierbar sind. Deshalb richten sich bei „Global Nachhaltige Kommune Schleswig-Holstein" die Maßnahmen und Aktivitäten, die angestoßen werden, an dem Bedarf der jeweiligen Kommune aus.

In der frisch gestarteten 2. Förderperiode (2020/21) können sich schleswig-holsteinische Kommunen im Rahmen des Projekts Global Nachhaltige Kommune der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt kostenfreie Unterstützung und Expertise einholen, um die Agenda 2030 mit ihren international gültigen 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) vor Ort zu integrieren.

WAS KANN MITHILFE DES PROJEKTES GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER KOMMUNE UMGESETZT WERDEN?

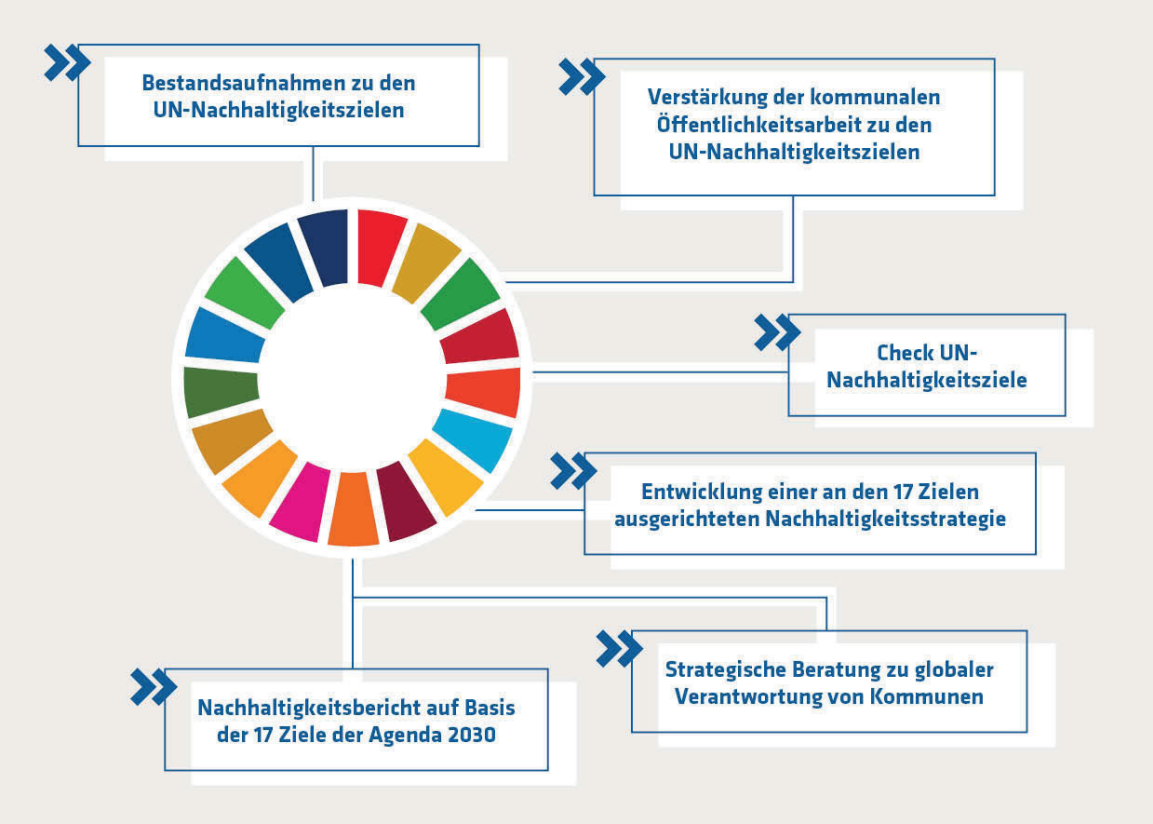

Der gesamte Prozess erfordert die Durchführung verwaltungsinterner Workshops (aktuell oftmals online), sowie Vor-Ort-Beratung und -Begleitung. Neu hinzukommende Kommunen können darüber hinaus an einen umfassenden Erfahrungsschatz aus der 1. Förderperiode bei kommunalen Netzwerktreffen 2012 andocken.

WAS HABEN KOMMUNEN DER 1. FÖRDERPERIODE ANGESTOSSEN?

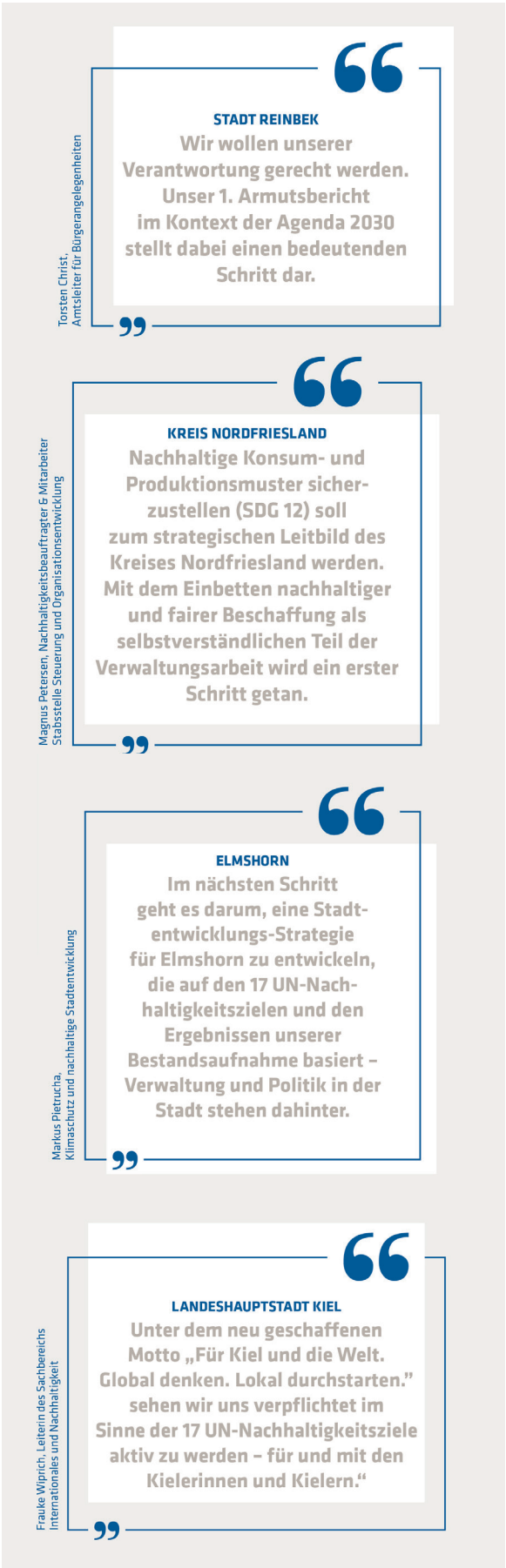

INTERESSE?

Am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Schlewig-Holstein" interessierte Kommunen und kommunale Unternehmen sind herzlich eingeladen Kontakt aufzunehmen:

Global Nachhaltige Kommune Schleswig-Holstein

Sebastian Ohlmeyer
sebastian.ohlmeyer@engagement-global.de
Telefon: +49 228 20 717-2313

Livia Pichorner
livia.pichorner@engagement-global.de
Telefon: +49 228 20 717-2377

KOOPERATIONSPARTNER DES PROJEKTES

Das Projekt wird von der von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global und im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Kooperation mit dem Städteverband Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und dem Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. umgesetzt.

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DAS LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN UND IHR BEKENNTNIS ZUR AGENDA 2030

Und übrigens: Auch die schleswig-holsteinischen Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Agenda 2030 und hat einen umfassenden Indikatorenkatalog entwickelt. Um den aktuellen Entwicklungsstand transparent festzuhalten, wurde zudem im Sommer 2020 ein 1. Bericht veröffentlicht (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/_documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

KURZNACHRICHTEN

Unterbringung von Absonderungspflichtigen

Seit Anfang des Monats betreibt der Kreis Segeberg auf dem Gelände der Jugendarrestanstalt Moltsfelde eine eigene Einrichtung zur zwangsweisen Unterbringung von Absonderungspflichtigen im Sinne von § 30 Absatz 2 IfSG. Die Einrichtung verfügt über bis zu 6 Räume und wird allen Kreisen und kreisfreien Städten im Wege der Amtshilfe zur Verfügung gestellt. Für die Einrichtung hat der Kreis Segeberg 16 pensionierte Vollzugs- und Polizeibeamte befristet bis Ende Juni 2021 eingestellt und mit Hilfe der Stadt Neumünster die notwendigen Sachmittel beschafft. Dem Betrieb liegt ein Benutzungskonzept zugrunde, das federführend der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Austausch mit dem Städteverband und Landkreistag erstellt hat.

Bislang ist es noch nicht zu einer Unterbringung in der Einrichtung gekommen. Auch ist nicht absehbar, ob und wann die erste Belegung erfolgen wird. Das liegt auch daran, dass die Unterbringung einen gewissen Vorlauf hat und neben einem gerichtlichen Beschluss auch mindestens zwei Verstöße gegen Absonderungsanordnungen verlangt. Insofern bleibt abzuwarten, wie hoch die tatsächliche Auslastung der zunächst bis Sommer geplanten Einrichtung ist.

Partner fürs Klima gesucht?

Sie wollen etwas fürs Klima tun und dabei möglichst Ihre Kosten senken? Unsere Spezialisten haben die richtigen Lösungen für Ihr Unternehmen oder Ihre Kommune. Übrigens: Wir nutzen die Lösungen auch bei uns selbst, weil wir als Unternehmensgruppe bis 2030 klimaneutral werden wollen.

Hanse Werk

Mehr Energie. Weniger CO_2

TERMINE

MÄRZ

Mi., 10.03. 15.00 Uhr
Innen-, Rechts- und Europaausschuss 1/2021

Do., 11.03. 15.00 Uhr
Sozial-, Gesundheits- und Verbraucherschutzausschuss 1/2021

Mo., 15.03. 10.00 Uhr
ARGE Vollsitzung 1/2021

Di., 16.03. 15.00 Uhr
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss 1/2021

Mi., 17.03. 15.00 Uhr
Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss 1/2021

Do., 18.03. 15.00 Uhr
Bau- und Umweltausschuss 1/2021

Di./Mi., 23./24.03.
DLT Präsidium, Landkreis Saarlouis

Do., 25.03. 09.00 Uhr
Geschäftsführerbesprechung 3/2021

Mo./Di., 29/30.03. 15.00 Uhr
Landräterunde 2/2021 Klausurtagung

Alle Termine für 2021 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/